Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2751**
16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Markus Kurth, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren hat sich mit der Verabschiedung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein grundlegender Wandel bei der Hilfe für Menschen mit Behinderungen vollzogen. Der Vorrang ambulanter Leistungen ist hierbei ebenso zu nennen wie der Grundsatz der Bündelung einzelner Leistungen zur Sicherstellung der Hilfegewährung „aus einer Hand“. Um nicht hinter diese Erfolge in der Politik für Menschen mit Behinderungen zurückzufallen, müssen diese Prinzipien für alle künftigen Reformen der Eingliederungshilfen handlungsweisend sein.

Zugleich stehen die Leistungen der Eingliederungshilfe unter einem erheblichen Kostendruck: Die Leistungen für Menschen mit Behinderung nach den § 53 ff. SGB XII sind in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch in den nächsten Jahren ist hier mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Somit ergibt sich für den Bundesgesetzgeber ein dringender Handlungsbedarf, mit neuen Konzepten auf diesen Kostendruck zu reagieren und zugleich die Leistungsfähigkeit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/2711) schlägt die Bundesregierung nun mit der Streichung des § 92 Abs. 1 SGB XII die Einführung des Nettoprinzips in der Eingliederungshilfe vor.

Diese Vorschrift hat große Bedeutung für Menschen mit Behinderungen, die auf stationäre Eingliederungshilfe angewiesen sind: Bislang gehen Sozialhilfeträger in Vorleistung, wenn ein Bedarf an Eingliederungshilfe besteht. Die benötigten Leistungen werden in vollem Umfang finanziert und den Einrichtungen als Vergütung ausgezahlt. Die Kostenbeteiligung des Behinderten wird aufgrund der Vorschriften zur Einkommens- und Vermögensanrechnung im Nachhinein ermittelt und vom Sozialhilfeträger eingezogen (Bruttoprinzip).

Mit der nun beabsichtigten Einführung des Nettoprinzips entfällt diese Vorleistungspflicht des Trägers der Sozialhilfe. Der behinderte Mensch muss seinen Anteil an den Kosten der Eingliederungshilfe selbst ermitteln und vorfinanzie-

ren, indem er z. B. dem Träger des Wohnheims, in dem er betreut wird, entsprechende Geldbeträge entweder überweist oder Forderungen, die er gegenüber Dritten besitzt, abtritt. Diese Ermittlung der Eigenanteile ist überaus komplex und überfordert viele Menschen mit Behinderungen ebenso wie ihre Angehörigen. Diese Eigenanteile ergeben sich regelmäßig aus Grundsicherungsleistungen, Rechtsansprüchen auf Erwerbsunfähigkeitsrenten, Waisenrenten, Leistungen der Pflegeversicherung, privaten Unfallversicherungen und Unterhaltsleitungen. Der Eigenanteil muss also aus einer Vielzahl von Teilleistungen ermittelt werden. Dieses Verfahren steht in deutlichem Widerspruch zum Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Einführung des Nettoprinzips durch die Streichung des § 92 Abs. 1 SGB XII im Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/2711) zurückzuziehen. Um den betroffenen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtssicherheit zu geben, muss sich die Bundesregierung klar zur Beibehaltung des Bruttoprinzips in der Sozialhilfe verpflichten.

Zugleich muss sie ein schlüssiges Konzept zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vorlegen, mit dem der Grundsatz der „Hilfe aus einer Hand“ sowie der Vorrang ambulanter Leistungen umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs der Fallzahlen und einem damit einhergehenden Anstieg der Ausgaben für Hilfen an behinderte Menschen müssen im Dialog mit den betroffenen Menschen und ihren Organisationen gemeinsam mit Ländern und Sozialhilfeträgern die Kriterien und Instrumente für eine wirksame und effiziente Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fortentwickelt werden.

Berlin, den 27. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333